



## Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise darüber, wie Sie sich im Schulbetrieb bzw. am Arbeitsplatz verhalten sollen, damit die Gefährdung von Eigentum und Gesundheit vermieden und folgenschwere Schäden durch Brände verhindert werden.

### 1.1 Verantwortungen

Für den Brandschutz im Schulgebäude sind die im Aushang „Verhalten im Brandfall“ angeführten Personen verantwortlich.

### 1.2 Verhaltensregeln

Alle Personen sind verpflichtet, alle Wahrnehmungen von Mängeln, die den Brandschutz betreffen, den betrieblichen Beauftragten (Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer) bekanntzugeben. Den Weisungen der betrieblichen Beauftragten ist unverzüglich nachzukommen. Weitere Verhaltensregeln sind:

- Auf Ordnung und Sauberkeit achten.
- Flucht- und Verkehrswege sind in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art frei zu halten.  
Das Lagern von brennbaren Gegenständen (z.B. leere Kartons) und brennbaren Flüssigkeiten in Stiegenhäusern und Gängen ist verboten.
- Brandschutztüren sind immer geschlossen zu halten. Vorhandene Selbstschließeinrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Betrieb gesetzt werden.
- Generell gilt, dass der Brandschutz im Haus einzuhalten ist! Z. B. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt oder verstellt werden.
- Sollte eine Ausnahme erforderlich sein, ist Kontakt mit der Siemens-Objektleitung für eine Ersatzmaßnahme aufzunehmen. Dies gilt für alle im Haus!
- Das Rauchverbot ist strikt einzuhalten.
- Aschenbecher sind nur in die dafür vorgesehenen, schwer entflammaren Behältereinsätze zu entleeren.
- Löschgeräte dürfen nicht verstellt und nicht zweckwidrig verwendet werden.
- Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.
- Das Aufstellen und Betreiben von privaten Elektrogeräten wie Heizkühler, Kühlschränke etc. in den Arbeitsräumen ist (vorbehaltlich einer Genehmigung der Siemens-Objektleitung) zu unterlassen.
- Sämtliche brennbaren Abfälle aus Schulungs-, Büro- und Lagerräumen müssen täglich im Zuge der Unterhaltsreinigung in den dafür vorgesehenen Behälter entleert werden.
- Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch befugtes Personal vorgenommen werden und müssen umgehend der Siemens-Objektleitung zur Kenntnis gebracht werden.
- Fahrzeuge dürfen auf dem Betriebsgelände nur so abgestellt werden, dass Verkehrs-



und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden. Die Bestimmungen der Parkplatzordnung sind als integrierter Bestandteil der Brandschutzordnung anzusehen.

- Feuerarbeiten wie Schweißen, Schneiden, Löten u. ä. dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Objektleitung bzw. des Brandschutzbeauftragten und gemäß dessen Weisungen durchgeführt werden. Zu diesem Zweck muss ein „Freigabeschein“ ausgestellt werden.

### 1.1.1 Verhalten beim Verlassen des Hauses

- Ruhe und Besonnenheit bewahren
- auf Personen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Rollstuhlfahrer) achten und unterstützen (Bergung veranlassen)
- Unterlassen Sie Rückfragen bei der Objektleitung
- Flüchten Sie, wenn nicht anders angeordnet, möglichst nach Fluchtplan
- Aufzüge nicht benützen, sie werden im Notfall abgeschaltet
- Gehen Sie keinesfalls in die Garderoben
- Laufen Sie niemals zurück, um persönliches Eigentum zu retten
- Befolgen Sie die Anweisungen der Brandschutzhelfer bzw. der Lehrbeauftragten
- Verlassen Sie die Sammelplätze nur auf ausdrückliche Anweisung des/der Brandschutzbeauftragten/Einsatzkräfte

## 1.2 Sammelplatz

Sammelplatz:

Weg zwischen der Fachhochschule und  
Parkplatz der Fachhochschule (BIZ)

### 1.2.1 Organisation am Sammelplatz

Organisation am Sammelplatz während den Bürozeiten

Es gibt keinen Ordnungsdienst für den Sammelplatz.

Die Stockwerksbeauftragten melden an eine/n Mitarbeiter/in des CSC (diese positioniert sich beim Haupteingangsbereich), nach der Kontrolle ihrer zugeordneten Bereiche, dass sich „Keine Mitarbeiter mehr in den Räumen“ befinden.



Ein Mitarbeiter, des CSC (Campus und Study Center) nimmt während der Bürozeit, einen Erste Hilfe Koffer/Rescuebag und Megaphone mit.

Verlassen Sie die Sammelplätze nur auf ausdrückliche Anweisung der Einsatzleitung (Brandschutzbeauftragte/r, Einsatzkräfte) während der Bürozeiten bzw. der Einsatzkräfte außerhalb der Bürozeiten.

Die Freigabe für das Betreten des Gebäudes, nach einem Brandfall wird lt. den vertraglichen Vorgaben, von Siemens Gebäudemanagement & Services, in Kooperation mit den Einsatzkräften, gegeben.

### 1.2.2 Verantwortlichkeit im Brandfall

- Alle Entscheidungen im Brandfall werden in der Einsatzzentrale (Brandschutzbeauftragte/Einsatzkräfte) getroffen. Bei Eintreffen der zuständigen Behörde geht die Verantwortlichkeit an diese über.
  
- Brandschutzbeauftragter: Extern: Hr. Hoffelner Erwin      Tel.: 0660 / 82 62 901
- Brandschutzbeauftragter: Objektl.: Hr. Rohrer Ronald      Tel.: 0676 / 875 111 011
  
- Brandschutzwart Hr. Arnberger Robert      Tel.: 0676 / 875 111 013
- Brandschutzwart Hr. Lechner Manfred      Tel.: 0664 / 801 1717 126
- Brandschutzwart Hr. Geistberger Franz      Tel.: 0664 / 801 1715 269
- Brandschutzwart Hr. Pilgram Ulrich      Tel.: 0676 / 81 22 073

**Brandschutzbeauftragter Domus:**

**Herr Eduard Schinderle Tel. 0664-2626755**



Bertha von Suttner  
Privatuniversität St. Pölten

## Die wichtigsten Schilder



Feuer, offenes Licht und Rauchen  
verboten



Hinweis auf einen nicht-  
automatischen Brandmelder



Rauchen verboten



Hinweis auf einen Feuerlöscher



Hinweis auf einen Feuerwehrschlauch



Hinweis auf eine Leiter



Rettungsweg –  
Notausgang (links oder  
rechts)



Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen



Rettungsweg – Notausgang  
(links oder rechts) (aufwärts oder abwärts)



Rettungsweg – Notausgang



Rettungsweg – Notausgang



Rettungsweg – Notausgang  
(links oder rechts)



Rettungsweg – Not-  
ausgang  
(links oder rechts)



Rettungsweg – Notausgang



Sammelstelle

Abbildung 1: Die wichtigsten Schilder

# Verhalten im Brandfall

**RICHTIG:** **1** Flucht durch das freie Stiegenhaus

**2** Rufen bei geöffnetem Fenster

**3** Aufenthalt im Zimmer

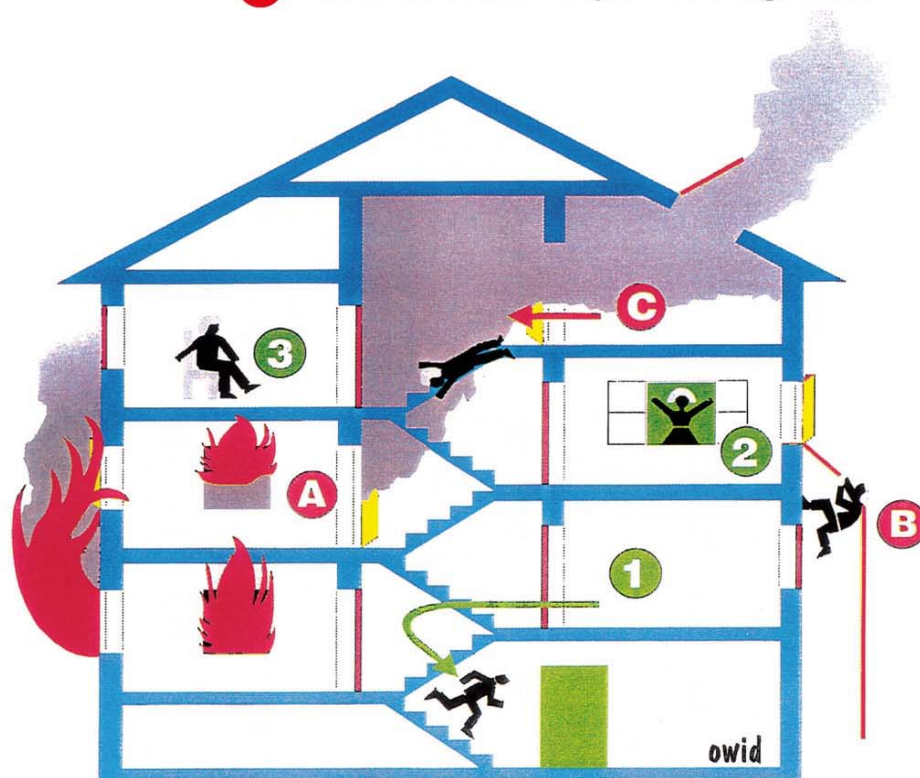
*Wichtig:*

*Immer Türen und - wenn möglich - auch Fenster schließen!*

**FALSCH:** **A** Geöffnete Türe zum Brandraum

**B** Flucht (Sprung) durch das Fenster

**C** Flucht durch das verqualmte Stiegenhaus



Nicht vergessen !

**Alarmieren - Retten - Löschen**

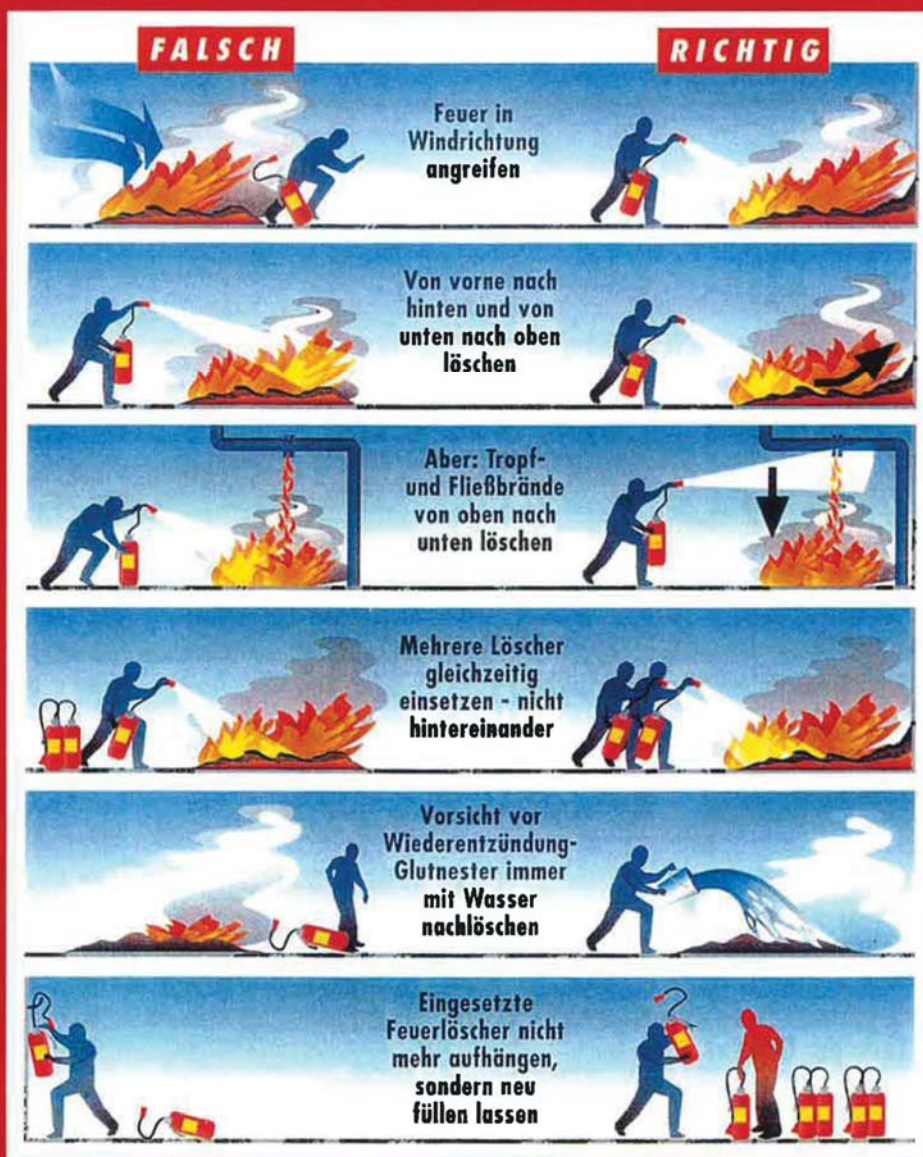
Anlage 2

Abbildung 2: Verhalten im Brandfall



## Richtige Anwendung von Feuerlöschern

# Richtige Anwendung von Handfeuerlöschern



Anlage 3

Abbildung 3: Richtige Anwendung von Feuerlöschern

## Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

# Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

### 1. Warnung



#### Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

### 2. Alarm



#### Gefahr!

Schützende Räumlichkeiten aufsuchen,  
über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

### 3. Entwarnung



#### Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.

Anlage 4

Abbildung 4: Warn- und Alarmsignale

# Richtiges Verhalten bei Chemie- und Industrieunfällen



**Sofort geschlossene Gebäude aufsuchen**



**Fenster und Türen schließen**



**Lüftungen, Klimaanlage abschalten**



**Keller meiden, obere Stockwerke bevorzugen**



**Radio und TV einschalten, Meldungen abhören**



**Auf Lautsprecherdurchsagen achten**



**Nicht rauchen, offenes Feuer löschen**



**Nach Entwarnung Räume lüften**

Anlage 5

Abbildung 5: Verhalten bei Chemie- und Industrieunfällen